STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



18.05.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/089 öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. im Wert von insgesamt rd. 10.300,00 EUR

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	04.06.2020 -							
Rat	04.06.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (1 Kickertisch, 2 Fußballtore, 1 Affenskelettmodell, einige Jugend-Basketballtrikots, 1 Bienenstock, 1 Billardtisch) des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von rd. 10.300,00 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Schule durch Sachzuwendungen.

Die Ausstattung der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr: 2020						
Produkt/Investitionsnummer: 2180400 "Kooperative Gesamtschule Leinstraße"						
	einmalig	jährlich				
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR				
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR				
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR				

<u>Begründung</u>

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. nachstehende Sachzuwendungen zur Verfügung:

_		
-	1 Kickertisch im Wert von	1.003,00 EUR
-	2 Fußballtore im Wert von	2.612,37 EUR
-	1 Affenskelettmodell im Wert von ca.	2.000,00 EUR
-	Einige Jugend-Basketballtrikots im Wert von ca.	500,00 EUR
-	1 Bienenstock im Wert von ca.	1.900,00 EUR
_	1 Billardtisch im Wert von ca.	2.200,00 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendungen führen auf dem Produktkonto 2180400.2152900 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in Höhe von rd. 10.300,00 EUR.

Der Kickertisch, die Fußballtore, das Affenskelettmodell, der Bienenstock sowie der Billardtisch werden im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratierliche Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Zuwendungen den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belasten.

Die zugewendeten Jugend-Basketballtrikots werden sowohl als Ertrag als auch als Aufwand im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst, sodass auch diese Zuwendungen in Summe ergebnisneutral sind.

So geht es weiter

Die zugewendeten Ausstattungsgegenstände werden der Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet und in der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

2020/089 Seite 2 von 2